

Bekanntmachung

Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet für den Landkreis Lüneburg

I.

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 1, 26, 32 Abs. 2 und 3 und 69 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 14, 15, 19, 23 und 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und 43 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), beide Gesetze jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung wird das Landschaftsschutzgebiet für den Landkreis Lüneburg geändert.

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf mit Begründung bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Gebiet, auf das sich die Änderung des Landschaftsschutzgebietes bezieht, liegt in den Samtgemeinden Bardowick, Scharnebeck, Ilmenau sowie der Hansestadt Lüneburg und der Gemeinde Adendorf.
2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsgebietes ist aus den mitveröffentlichten maßgeblichen Karten im Maßstab 1:50.000 (2 Übersichtskarten) bzw. 1:5.000 (16 Detailkarten) zu entnehmen.

II.

Der Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit den dazugehörigen Gebietskarten liegt in der Zeit von

Montag, dem 20.04.2020 bis Dienstag, dem 19.05.2020

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.9, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nachrichtlich ist dort auch der Text der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung und deren Begründung einzusehen.

Sollte aufgrund der Corona-Gefahr das Rathaus noch nicht für Publikumsverkehr geöffnet sein, kann für die Einsichtnahme telefonisch – auch kurzfristig - ein Termin vereinbart werden (Tel.: 04131-1201-0).


Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Horst-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit vom 20.04.2020 bis zum 19.05.2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Horst-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg oder bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick vorgebracht werden.
Diese können auch per E-Mail übersandt werden: lsg@landkreis-lueneburg.de

Außerdem ist der Verordnungsentwurf mit Begründung und Gebietskarten im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar: www.landkreis-lueneburg.de/landschaftsschutzgebiet

2. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Untere Natur-schutzbehörde des Landkreises Lüneburg entschieden.

Bardowick, den 09.04.2020
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag


(Ahlers)

Aushang am: 09.04.2020
Abnahme am: